



Sachsen-Anhalt
Landesbezirks-
vorstand

Neuer Griff in die Taschen der Polizisten

Der Innenminister beabsichtigt eine neuerliche Erhöhung der Kostenbeteiligung der Heilfürsorgeberechtigten.

Das wird durch die GdP entschieden abgelehnt.

Die GdP sieht keinen kausalen Zusammenhang zwischen Änderungen in der gesetzlichen Krankenversicherung und der Erhöhung der Beteiligung der PolizeibeamtInnen an den Kosten der Heilfürsorge. Besonders die Pflicht zur vollen Hingabe des Polizeibeamten und Einsatz seiner Gesundheit sowie seines Lebens, muss den besonderen Schutz des Dienstherrn in vollem Umfang zur Folge haben.

Wir betrachten die Neufassung der Heilfürsorgebestimmungen als neuerlichen finanziellen Eingriff.

Nachdem im Dezember 2004 ein tiefgreifender Einschnitt in die Besoldung mit dem fast vollständigen Wegfall der Sonderzahlung erfolgte, findet nur einen Monat später ein erneuter Einschnitt statt. Das ist für unsere KollegInnen nicht zumutbar.

Die GdP fordert den Innenminister auf, die Änderungen der Heilfürsorgebestimmungen auszusetzen und auf eine weitere Belastung unserer KollegInnen zu verzichten.

INFO

vom
24. Januar
2005

www.gdp-sachsen-anhalt.de

Landesbüro:
Halberstädter Str. 120,
39112 Magdeburg,
Tel.: 0391/ 611 60 10;
Fax: 0391/611 60 11;
E-Mail: lsa@gdp-online.de